



Bern, 6. September 2021

## **Vernehmlassungsbericht zu den Faktenblättern TRIAS**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Ziele der Faktenblätter .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Zusammenfassung .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Interne Vernehmlassung .....</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Externe Vernehmlassung .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Stellungnahmen zu den einzelnen Faktenblättern .....</b>	<b>5</b>
<b>4.1 Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
4.1.1 Interne Vernehmlassung .....	6
4.1.2 Externe Vernehmlassung .....	7
<b>4.2 Bereinigung der Angebote .....</b>	<b>7</b>
4.2.1 Interne Vernehmlassung .....	7
4.2.2 Externe Vernehmlassung .....	7
<b>4.3 Dialog .....</b>	<b>8</b>
4.3.1 Interne Vernehmlassung .....	8
4.3.2 Externe Vernehmlassung .....	8
<b>4.4 Massnahmen gegen Korruption .....</b>	<b>9</b>
4.4.1 Interne Vernehmlassung .....	9
4.4.2 Externe Vernehmlassung .....	9
<b>4.5 Nachhaltigkeit .....</b>	<b>9</b>
4.5.1 Interne Vernehmlassung .....	9
4.5.2 Externe Vernehmlassung .....	9
<b>4.6 Rahmenverträge .....</b>	<b>10</b>
4.6.1 Interne Vernehmlassung .....	10
4.6.2 Externe Vernehmlassung .....	10
<b>4.7 Sanktionen .....</b>	<b>10</b>
4.7.1 Interne Vernehmlassung .....	10
4.7.2 Externe Vernehmlassung .....	10
<b>4.8 Standardisierte Leistungen .....</b>	<b>11</b>
4.8.1 Interne Vernehmlassung .....	11
4.8.2 Externe Vernehmlassung .....	11
<b>4.9 Übertragung öffentlicher Aufgaben und Verleihung von Konzessionen .....</b>	<b>11</b>

4.9.1 Interne Vernehmlassung .....	11
4.9.2 Externe Vernehmlassung .....	11
<b>4.10 Zuschlagskriterien .....</b>	<b>11</b>
4.10.1 Interne Vernehmlassung .....	11
4.10.2 Externe Vernehmlassung .....	12
<b>5. Stand der Arbeiten .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Übersicht teilnehmende Organisationen .....</b>	<b>13</b>
<b>6.1 Interne Vernehmlassung .....</b>	<b>13</b>
6.1.1 Gemeindeebene .....	13
6.1.2 Städteebene .....	13
6.1.3 Kantonale Ebene .....	13
6.1.4 Bundesebene .....	13
6.1.5 Tripartite Organisationen .....	14
<b>6.2 Externe Vernehmlassung .....</b>	<b>14</b>

## 1. Ausgangslage

Die drei föderalen Ebenen – Bund, Kantone, Städte und Gemeinden – haben sich entschieden, ihre Zusammenarbeit im Bereich Beschaffungsrecht auf den Vollzug auszudehnen. Hierfür soll ein gemeinsamer Beschaffungsleitfaden erarbeitet werden. Der Leitfaden soll als schlankes und praxistaugliches Instrument mit einem massvollen Detaillierungsgrad aufgebaut sein. Ein tripartit zusammengesetzte Arbeitsgruppe arbeitet seit August 2020 an diesem Projekt mit dem Namen TRIAS.

Die Arbeiten zum Beschaffungsleitfaden wurden in zwei Teile unterteilt. In einem ersten Teil werden Faktenblätter erarbeitet, die neuere Themen des Beschaffungsrechts aufgreifen und die die Beschaffungsstellen beim Vollzug unterstützen sollen. In einem zweiten Schritt wird der eigentlichen Beschaffungsleitfaden erarbeitet.

Die Faktenblätter wie auch der eigentliche Beschaffungsleitfaden richten sich an die Praktikerinnen und Praktiker der Verwaltungsstellen und sollen ermöglichen, dass Beschaffungen sämtlicher Beschaffungsgegenstände reibungslos durchgeführt werden können. Der Arbeitsgruppe dient dabei die imaginäre «Paula» als Prüfstein:

*Paula ist 47 Jahre alt, wohnhaft in der Gemeinde Sternendorf, verheiratet und Präsidentin des Theatervereins. Paula arbeitet seit 17 Jahren in der Gemeindeverwaltung. Aktuell ist sie die rechte Hand des mit dem Bauwesen betrauten Gemeinderates.*



## 2. Ziele der Faktenblätter

In einer Umfrage bei den kantonalen Beschaffungsstellen konnten die Verantwortlichen auflisten, bei welchen neuen Beschaffungsthemen unterstützendes Material gewünscht wird. Die Rückmeldungen wurden den anderen beiden föderalen Ebenen zur Prüfung vorgelegt und von diesen ergänzt. Anschliessend wurden folgende Faktenblätter von der Arbeitsgruppe TRIAS erarbeitet:

- Bereinigung der Angebote (Art. 39)
- Dialog (Art. 24)
- Massnahmen gegen Korruption (Art. 11, 44 Abs. 1 Bst. e)
- Nachhaltigkeit (Art. 2, 12, 29, 30)
- Rahmenverträge (Art. 25)
- Sanktionen (Art. 45)
- Standardisierte Leistungen (Art. 29 Abs. 4)
- Übertragung öffentlicher Aufgaben und Verleihung von Konzessionen (Art. 9)
- Zuschlagskriterien (Art. 29)

SGV, SSV, BPUK, BKB und KBOB empfehlen die Faktenblätter TRIAS als ergänzendes Hilfsmittel einerseits in der Beschaffungspraxis und andererseits in der Schulung der im öffentlichen Beschaffungswesen tätigen Mitarbeitenden.

Es ist vorgesehen, dass basierend auf den Erfahrungen aus der Praxis die Faktenblätter regelmässig überarbeitet werden.

## 3. Zusammenfassung

### 3.1 Interne Vernehmlassung

Die interne Vernehmlassung, d.h. bei Verwaltungsstellen und verwaltungsnahen Organisationen aller föderalen Ebenen, fand vom 25. Januar bis am 05. März 2021 statt. Von allen föderalen Ebenen wurden Stellungnahmen eingereicht (siehe dazu auch die Kapitel 4 und 6). Allgemein lässt sich aus den Rückmeldungen Folgendes erkennen:

- Die Faktenblätter treffen eine gute Flughöhe. Sie werden für die Beschaffungspraxis als hilfreich eingestuft.
- Zu den Faktenblättern zur «Nachhaltigkeit», zum «Dialog» und zu den «Rahmenverträgen» sind am meisten Rückmeldungen eingegangen.
- Verschiedene begriffliche Ungenauigkeiten (in den deutsch- wie auch in den französischsprachigen Versionen) wurden angemerkt.

Aufgrund der Rückmeldungen wurde deutlich, dass die Einordnung des gemeinsamen Beschaffungsleitfadens für die Teilnehmenden noch nicht genügend fassbar ist. Im Newsletter Nr. 2 (April 2021) wurde deshalb darauf hingewiesen, dass der Beschaffungsleitfaden (inkl. Faktenblätter) als Einstiegsinstrument dienen soll, der die Beschaffungsverantwortlichen gezielt durch die für sie wichtigsten Informationen zum Beschaffungsprozess führt und an vielen Stellen auf bereits bestehende Handbücher, Informationen und spezifische Webseiten der drei föderalen Ebenen verweist.

### 3.2 Externe Vernehmlassung

Die externe Vernehmlassung, d.h. bei einem breiten Adressatenkreis von interessierten Verbänden, fand vom 30. April bis am 11. Juni 2021 statt. Fast die Hälfte der eingereichten Stellungnahmen kamen aus der Baubranche. Im Allgemeinen kann gesagt werden:

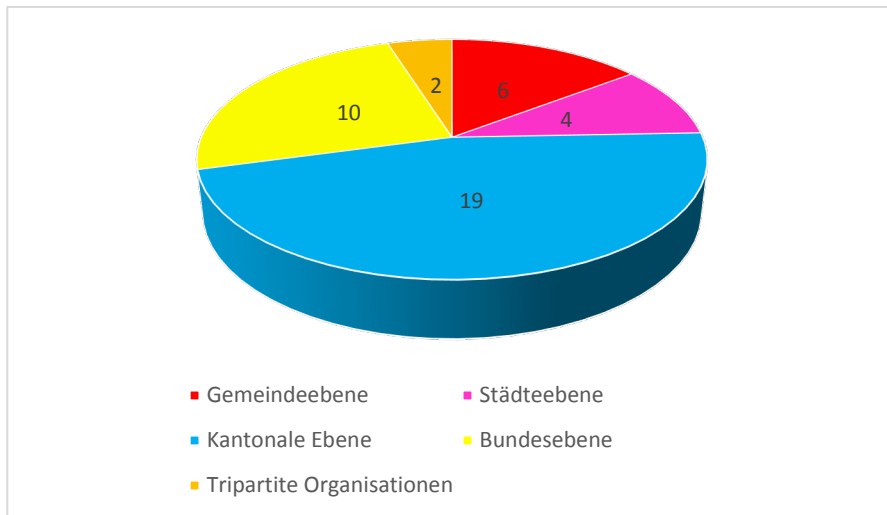
- Grundsätzlich wurden die Faktenblätter als nützlich und praxisorientiert eingestuft.
- Anpassungsvorschläge gab es vor allem beim Faktenblatt «Nachhaltigkeit». Auch bei anderen Faktenblättern gab es Überarbeitungswünsche.
- Verschiedene Male wurde darauf hingewiesen, dass auf die Verlinkung mit den KBOB-Dokumenten geachtet werden soll.
- Die Vernehmlassungsdauer von knapp zwei Monaten wurde als zu kurz eingestuft.

Aufgrund der Rückmeldungen wurde deutlich, dass der Adressat des Beschaffungsleitfadens (inkl. Faktenblätter) für die externen Vernehmlassungsteilnehmenden unklar ist. Es ist deshalb Aufgabe der Projektverantwortlichen aufzuzeigen, dass es sich um einen Leitfaden für die Verwaltung und nicht ein Verhandlungsergebnis aus Branchen-Dialoggesprächen handelt.

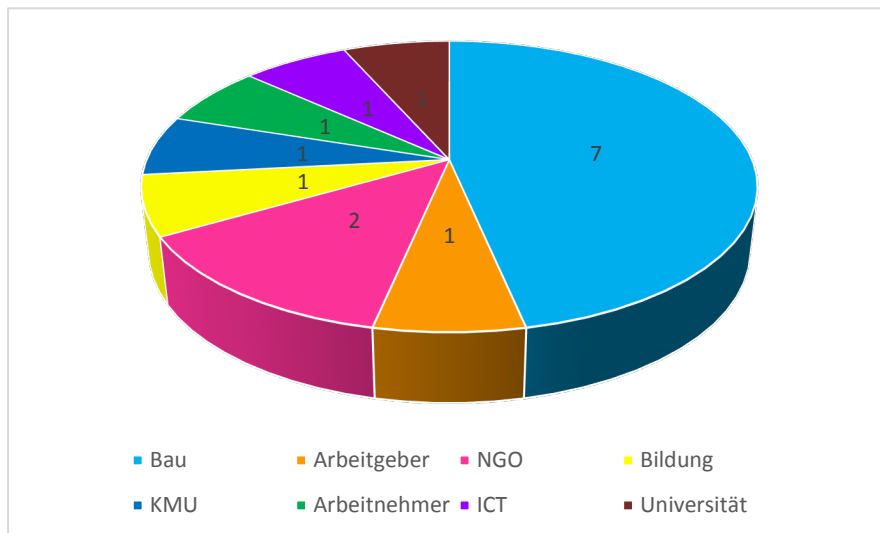
## 4. Stellungnahmen zu den einzelnen Faktenblättern

Nachfolgend werden die Rückmeldungen aus den beiden Vernehmlassungen zu den einzelnen Faktenblättern aufgelistet.

Beteiligung interne Vernehmlassung (Anzahl Stellungnahmen):



Beteiligungen externe Vernehmlassung (Anzahl Stellungnahmen):



## 4.1 Vorbemerkungen

### 4.1.1 Interne Vernehmlassung

Eine Vielzahl der Teilnehmenden begrüsst ausdrücklich, dass die Faktenblätter für alle drei föderalen Ebenen erarbeitet wurden. Sie sehen in der gemeinsamen Umsetzung zu Recht einen weiteren Harmonisierungsschritt. Die Faktenblätter werden als einfach verständlich, auf der richtigen «Flughöhe», wertvolle Hilfe auch für Nichtjuristinnen und -juristen, von hoher Qualität und als hilfreich eingestuft.

Verschiedene Teilnehmende regen an, eine einheitliche Terminologie zu verwenden (z.B. «Waren» anstatt «Güter»). Ebenso soll vermehrt auf die jeweiligen Artikel von Erlassen verwiesen werden.

Für mehrere Verwaltungsstellen gibt es weitergehende Fragen, die sie geklärt haben möchten: Welchen Stellenwert wird der gemeinsame Beschaffungsleitfaden und die Faktenblätter haben? In welchen zeitlichen Abständen werden die Faktenblätter überarbeitet? Werden die erarbeiteten Unterlagen elektronisch



verfügbar sein? Werden diese auch Berufsverbänden und weiteren Dritten zugänglich sein? Die Fragen wurden in den TRIAS-Newsletter Nr. 2 und 3 aufgenommen und beantwortet.

Die Stadt Genf wies darauf hin, dass die Vernehmlassungsfrist sehr kurz war. Insbesondere, wenn verschiedene Stellen Rückmeldungen für die Stellungnahme einreichen würden. Der Kanton Genf war der Ansicht, dass nicht alle Bestimmungen mit den kantonalen Beschaffungsregelungen übereinstimmen. Appenzell Ausserrhoden gibt zu bedenken, dass verschiedene kantonale Ämter weniger Regulierungen wünschen. Das EDA würde es begrüßen, wenn die Faktenblätter auch in englischer Sprache erhältlich wären. Die KBOB-Geschäftsstelle macht unter Nennung von konkreten Textvorschlägen darauf aufmerksam, dass die französischen Übersetzungen optimiert werden sollten. Zudem bittet sie darum, dass die Verlinkungen jeweils auf die aktuellen KBOB-Dokumente verweisen.

#### **4.1.2 Externe Vernehmlassung**

Bauenschweiz, Lignum und der Schweizerische Gewerbeverband regen an, die Faktenblätter besser mit den KBOB-Dokumenten abzugleichen. Bauenschweiz, Max Havelaar und Swiss Fair Trade weisen darauf hin, dass die nachhaltige Beschaffung jeweils alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) berücksichtigen solle. Ferner machen AföB und Bauenschweiz darauf aufmerksam, dass die Vernehmlassungsfrist von zwei Monaten zu kurz war. Die Arbeitsgruppe hat alle diese Rückmeldungen aufgenommen.

Die Universität Bern macht auf die Forschungserkenntnisse des Nationalfondsprojekts 73 aufmerksam und schlägt vor, die Erkenntnisse in die Arbeiten von TRIAS einfließen zu lassen. Bauenschweiz möchte künftig gerne vermehrt miteinbezogen werden bei der Erarbeitung der TRIAS-Unterlagen.

## **4.2 Bereinigung der Angebote**

### **4.2.1 Interne Vernehmlassung**

Die Teilnehmenden fordern mehrfach Präzisierungen in der Formulierung und durch Beispiele, um Missverständnissen vorzubeugen. Sie machen geltend, dass der Wortlaut teilweise kompliziert und zu wenig auf den Punkt gebracht sei. Die Kantone Genf, Jura und Wallis machen darauf aufmerksam, dass die Übersetzung teilweise zu ungenau ist und machen Vorschläge wie die Übersetzung verbessert werden könnte.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau erachtet es als zweckmässig, dass im Faktenblatt darauf hingewiesen werde, in erster Linie einen Verfahrensabbruch vor einer Angebotsänderung ins Auge zu fassen. Die Stadt Bern sowie die Kantone Bern und St. Gallen machen darauf aufmerksam, dass keine Vermischung zwischen Angebotsänderungen nach Art. 39, allgemeinen Angebotsänderungen und dem Dialog erfolgen dürfe. Der Kanton Aargau beantragt, dass es eine klare Trennung zwischen Bestellungsänderungen der Vergabestelle und Angebotsänderungen der Anbieter geben müsse. Er schlägt vor, hierfür zwei selbständige Faktenblätter zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat aufgrund der Rückmeldungen entsprechende Anpassungen am Faktenblatt vorgenommen.

### **4.2.2 Externe Vernehmlassung**

AföB, Bauenschweiz und der Schweizerische Gewerbeverband machen in ihrer Stellungnahme geltend, dass im Faktenblatt noch mehr herausgeschält werden müsse, dass der Zuschlag dem "vorteilhaftesten Angebot" erteilt werde. Nur so könne der Paradigmenwechsel vorangetrieben werden. Das Faktenblatt wurde entsprechend von der Arbeitsgruppe überarbeitet.



Bauenschweiz und der Schweizerische Gewerbeverband bringen vor, dass es aus aktuellem Anlass wünschenswert wäre, auf die Teuerungsthematik im Sinne einer präventiven Regelung hinzuweisen. Die Arbeitsgruppe hat sich vom Detaillierungsgrad des Faktenblattes her derzeit dagegen entschieden.. Swico möchte, dass innovative, zulässige Angebote nicht über eine Leistungsänderung nivelliert werden. Die Arbeitsgruppe sieht diese Überlegungen als Selbstverständlichkeit an, weshalb sie auf die Aufnahme dieses Inputs verzichtet. Ferner würde sich Swico wünschen, dass die Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen Änderungen sowie die damit verbundenen Fristen für allfällige Offertpräzisierungen vertiefter dargestellt werden. Das explizit von der Informatikbranche aufgebrachte Bedürfnis ist für die Arbeitsgruppe nachvollziehbar. Mit den Faktenblättern wird jedoch das Ziel verfolgt, Beschaffungen sämtlicher Beschaffungsgegenstände abzubilden, weshalb auf eine detailliertere (und insbesondere branchenspezifische) Darstellung verzichtet wurde.

## 4.3 Dialog

### 4.3.1 Interne Vernehmlassung

Die Teilnehmenden fordern mehrfach, dass Ergänzungen und Umformulierungen beim Faktenblatt vorgenommen werden sollen. Angeregt wird auch, dass Formulierungen vereinfacht werden, um die Leserlichkeit zu erhöhen. Beim Abschnitt «Rechtsschutz» zeigt sich, dass verschiedene Fragen noch geklärt werden müssen.

Für die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die Städte Bern und Zürich sowie die Kantone Bern und St. Gallen, die Post und das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) scheint es fraglich, dass der Dialog in der Ausschreibung nur optional vorgesehen werden kann. Sie beantragen, diese Ausführungen zu streichen. Die Stadt Bern sehen keinen zwingenden Grund, die Anbieterzahl zu beschränken. Aus ihrer Sicht sind die Angebote von allen an einem Dialog teilnehmenden Anbietern einzuholen. Zudem wurde von der Geschäftsstelle der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und der KBOB aufgebracht, dass die Herausforderungen und Chancen eines Dialogs ausgeglichener dargestellt werden sollten. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Anpassungen am Faktenblatt vorgenommen.

### 4.3.2 Externe Vernehmlassung

Auch Bauenschweiz und Schweizerischer Gewerbeverband fordern, dass der Nutzen des Dialogs positiver hervorgehoben werden solle. In der Überarbeitung des Faktenblattes hat die Arbeitsgruppe diese Rückmeldung gezielt umgesetzt.

AföB und Bauenschweiz regen an, auch Beispiele aus den Bereichen Entwickler-, Planer- oder Kommunikationsdienstleistungen aufzunehmen. Dies wurde von der Arbeitsgruppe aufgenommen. Des Weiteren bringen sie vor, dass die Hinweise zu den Zuschlagskriterien mit dem entsprechenden Leitfaden der KBOB abgeglichen werden sollen. Ein Abgleich mit dem Leitfaden Dialog hat stattgefunden. Auch wurde die Verlinkung auf den Leitfaden im Faktenblatt aufgenommen. Die beiden Verbände baten ausserdem darum, dass der Workshop bei Phase 3 zusätzlich erwähnt wird. Auch dieser Punkt wurde aufgenommen.

Swico ist der Ansicht, dass die Anwendung des Dialogs im IT-Bereich schwierig umzusetzen sei und Vertraulichkeitsvereinbarungen sorgfältig zu entwerfen seien.





Die Universität Bern schlägt vor, dass das «Circular Procurement» mehr berücksichtigt werden solle. Die Arbeitsgruppe hat diese Inputs an die Fachstelle für nachhaltige ökologische Beschaffung des BAFU weitergeleitet. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle BKB ein Faktenblatt zum Life-Cycle-Costing (LCC) erarbeiten.

Bei den weiteren Bemerkungen bringt die AföB ein, dass die Hürden für den Einsatz des Dialogs so tief wie möglich gehalten werden müssten. Der Schweizerische Gewerbeverband regt an, dass neue Kooperationsformen ermöglicht werden sollten.

## **4.4 Massnahmen gegen Korruption**

### **4.4.1 Interne Vernehmlassung**

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau schlägt vor, dass auf das Faktenblatt verzichtet werden soll, weil es einen «Generalverdacht» gegen Unternehmen impliziert. Der Kanton Wallis macht darauf aufmerksam, dass das Faktenblatt noch besser tripartit ausgerichtet werden müsse. Ferner werden in den eingegangenen Rückmeldungen Ergänzungen und Präzisierungen des Textes verlangt. Teilweise werden auch konkrete Umformulierungsvorschläge gemacht. Ebenso wird auf einzelne Schreibfehler im Faktenblatt aufmerksam gemacht. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende machen konkrete Vorschläge, auf welche zusätzlichen Links verwiesen werden solle. Die Arbeitsgruppe hat versucht, die unterschiedlichen Positionen zu berücksichtigen, weist aber auf den Stellenwert der Korruptionssensibilisierung und -prävention auch im Bereich der öffentlichen Aufträge hin, die ein spezifisches Faktenblatt dazu rechtfertigen.

### **4.4.2 Externe Vernehmlassung**

Bauenschweiz ist der Ansicht, dass im Faktenblatt zu einseitig auf die Anbieter verwiesen werde. Ferner würde es Bauenschweiz begrüssen, wenn in verschiedenen Abschnitten des Faktenblattes detailliertere Ausführungen gemacht würden. Die Arbeitsgruppe hat die Überlegungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es sich bei diesem Faktenblatt eher um ein technisches Dokument handelt, das sich an geschulte Personen richtet. "Paula", d.h. die/der Nutzende dieses Faktenblattes, wird deshalb neu auch aufgefordert, bei Zweifel oder Fragen die vorgesetzte Stelle beizuziehen.

Swico möchte wissen, weshalb nicht auf die Whistleblower-Möglichkeit hingewiesen werde und gibt sich die Antwort dabei selbst: Nicht alle Verwaltungsstellen verfügen über ein solches Angebot.

## **4.5 Nachhaltigkeit**

### **4.5.1 Interne Vernehmlassung**

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau schlägt vor, dass auf das Faktenblatt verzichtet werden soll, ohne zu begründen weshalb. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden macht darauf aufmerksam, dass die Thematik kleine Kantone vor Herausforderungen stellt. Der Kanton Neuenburg weist darauf hin, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Bereich Tiefbau schwierig sei. Das WEKO-Sekretariat ist der Ansicht, dass das Faktenblatt die Rechtslage nur teilweise zutreffend abbilde.

Die Teilnehmenden fordern an verschiedenen Stellen Umformulierungen und die Überarbeitung, um missverständliche Formulierungen zu vermeiden. Des Weiteren beantragen sie, dass mehr Beispiele aufgenommen werden und namentlich auf die Unterlagen der KBOB zum Thema nachhaltiges Bauen verlinkt wird. Die Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen entsprechend in das Faktenblatt eingearbeitet.

### **4.5.2 Externe Vernehmlassung**



AföB, Bauenschweiz, Lignum, Max Havelaar, Pusch, der Schweizerische Gewerbeverband, Swiss Fair Trade und die Universität Bern äussern sich zu diesem Faktenblatt detailliert. So werden Ergänzungs-, Präziserungs- und allgemeine Formulierungsvorschläge gemacht und gewünscht, dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit erwähnt und mehr konkrete Beispiele im Faktenblatt aufgenommen werden. Teilweise werden auch Ergänzungen gewünscht, die sich ausschliesslich auf eine Branche beziehen. Die Universität Bern schlägt vertiefte Ausführungen der einzelnen Abschnitte vor. Die Arbeitsgruppe hat dieses Faktenblatt aufgrund der Rückmeldungen umfassend überarbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Ausführungen grundsätzlich für Beschaffungen sämtlicher Beschaffungsgegenstände gelten.

## 4.6 Rahmenverträge

### 4.6.1 Interne Vernehmlassung

Die Vereinigung der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich und die Geschäftsstelle der KBOB regen an, dass auf die Problematik der Mini-Tender (Umgehungsgefahr) hingewiesen wird. Der Kanton Wallis macht darauf aufmerksam, dass die französische Übersetzung optimiert werden soll.

Die Teilnehmenden äussern sich mehrfach dahingehend, dass sie verschiedene Streichungen wünschen, gleichzeitig aber auch Vorschläge für Ergänzungen und Präziserungen machen.

Der Kanton Jura und der Kanton Nidwalden würden es begrüessen, wenn auch zum Thema «Elektronische Auktionen» ein Faktenblatt erstellt würde. Die KBOB-Geschäftsstelle möchte bei den weiterführenden Auskünften genannt werden.

Die Arbeitsgruppe hat basierend auf diesen Rückmeldungen und vor dem Hintergrund des breiten Adressatenkreises des Faktenblattes über alle föderalen Ebenen gewisse Anpassungen vorgenommen.

### 4.6.2 Externe Vernehmlassung

AföB und Bauenschweiz sind der Meinung, dass die Mini-Tender-Verfahren die Ausnahme bleiben sollten. Swico sieht zudem bei den Mini-Tendern das Risiko, dass lediglich noch über den Preis Wettbewerb betrieben wird.

Die Universität Bern regt an, dass auf Grund einer potentiell langen Beschaffungsperiode eine leistungsbezogene Ausschreibung mit der Formulierung von nachhaltigen Mindestanforderungen erfolgen sollte.

## 4.7 Sanktionen

### 4.7.1 Interne Vernehmlassung

Die Teilnehmenden fordern mehrfach Präziserungen und Umformulierungen, um Missverständnissen vorzubeugen. Insbesondere wurde eine Präziserung verlangt, dass die Sperre im Verhältnis zum Auftraggeber/zur Auftraggeberin gilt, welche/r die Sperre ausgesprochen hat. Aus den Rückmeldungen wurde auch ersichtlich, dass der Zweck der nicht öffentlichen Liste der sanktionierten Anbieter und Subunternehmer Fragen aufwirft. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Anpassungen am Faktenblatt vorgenommen.

### 4.7.2 Externe Vernehmlassung

Die Fair Trade und NGO-Koalition regen an, dass bei der Missachtung von Arbeitsschutzbestimmungen die Ergänzung «im In- und Ausland (gemäss Art. 12 BöB/IVöB)» anzubringen. Die Arbeitsgruppe hat dies aufgenommen.



Bauenschweiz ist der Ansicht, dass die Ausführungen im Faktenblatt zu vage seien. Auch hier weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass es sich bei diesem Faktenblatt eher um ein technisches Dokument handelt, das sich an geschulte Personen richtet. «Paula», d.h. die/der Nutzende dieses Faktenblattes, wird deshalb aufgefordert, bei Zweifel oder Fragen die vorgesetzte Stelle beizuziehen. Das Gleiche gilt bei den Rückmeldung betreffend die Sanktionierung von Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmen sowie die rechtliche Einordnung einer Verwarnung. Auch die Rückmeldungen von Swico richten sich an geschulte Personen, weshalb sie nicht aufgenommen wurden.

## **4.8 Standardisierte Leistungen**

### **4.8.1 Interne Vernehmlassung**

In den eingegangenen Rückmeldungen werden Ergänzungen und Präzisierungen des Textes verlangt. Teilweise werden auch konkrete Umformulierungsvorschläge gemacht. Die KBOB weist darauf hin, dass sie für standardisierte Leistungen im Bereich von Bau- und Dienstleistungen grundsätzlich keinen Anwendungsbereich sieht.

Mehrfach wird von den Teilnehmenden gefordert, dass noch mehr oder bessere Beispiele verwendet werden. Aus der Westschweiz kommt wiederholt der Hinweis, dass die Übersetzung optimiert werden soll. Die Arbeitsgruppe hat alle Punkte aufgenommen und umgesetzt.

### **4.8.2 Externe Vernehmlassung**

Bauenschweiz, der Schweizerische Gewerbeverband und die Universität Bern stossen sich daran, dass das Faktenblatt zu den standardisierten Leistungen mit Fokus einzig auf den Preis dem Paradigmenwechsel entgegensteht. Das Faktenblatt greift die einschlägigen Erlassstexte der IVöB und des BöB auf und setzt sich mit deren Möglichkeiten und Grenzen auseinander.

Bauenschweiz und der Schweizerische Gewerbeverband regen an, dass für die Baubranche der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erwähnt wird. Auf einen entsprechenden Hinweis wurde aufgrund der beabsichtigten Gegenstandsneutralität des Faktenblattes verzichtet.

## **4.9 Übertragung öffentlicher Aufgaben und Verleihung von Konzessionen**

### **4.9.1 Interne Vernehmlassung**

Die Kantone Genf und Wallis sowie die KBOB-Geschäftsstelle machen darauf aufmerksam, dass die Übersetzung ins Französische zu optimieren ist. Ferner werden von den Teilnehmenden verschiedene Präzisierungen und Umformulierungen gewünscht, damit die Aussagen des Faktenblattes für den Nutzer/die Nutzerin klar und verständlich sind. Die Arbeitsgruppe hat die Rückmeldungen aufgenommen und umgesetzt.

Der Hinweis des Verbandes Bernischer Gemeinden, der Stadt Bern und des Kantons Bern, wonach auch kommunales Recht Spezialgesetze vorsehen könne, wurde nicht aufgenommen, da dies abhängig ist von den konkreten kantonalen Gesetzgebungen.

### **4.9.2 Externe Vernehmlassung**

Es wurden keine Rückmeldungen gemacht.

## **4.10 Zuschlagskriterien**

### **4.10.1 Interne Vernehmlassung**

Die Teilnehmenden fordern mehrfach Präzisierungen und Umformulierungen, um Missverständnissen vorzubeugen. Teilweise werden auch Streichungen von einzelnen Wörtern bzw. Sätzen vorgeschlagen,

um Klarheit zu schaffen. Die Kantone Jura, Neuenburg und Wallis machen darauf aufmerksam, dass die Übersetzung teilweise zu ungenau ist und machen Vorschläge, wie die Übersetzung verbessert werden könnte. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Anpassungen am Faktenblatt vorgenommen.

Die Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau weist darauf hin, dass Aussagen zum Thema «Zuschlagskriterien und regionaler Bezug» hilfreich wären. Der Kanton St. Gallen gibt zu bedenken, dass sich die gewählte farbliche Differenzierung zwischen Bund (rot) und Kantonen (blau) beim Ausdrucken in schwarz-weiss nicht eignet. Das BAFU begrüsst, dass im Faktenblatt bei der Mindestbewertung des Preises explizit darauf hingewiesen werde, dass es sich dabei um die bestehende Rechtsprechung handle. Die Arbeitsgruppe an die Aussagen zur Preisgewichtung präzisiert. Die bekannten Herausforderungen mit der Farbgestaltung werden im Endprodukt technisch gelöst sein.

#### **4.10.2 Externe Vernehmlassung**

AföB, Bauenschweiz und der Schweizerische Gewerbeverband stossen sich daran, dass die Zuschlagskriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliche Preisniveaus» von den Kantonen nicht übernommen wurden und möchten, dass im Faktenblatt Aussagen zur Anwendung der beiden Zuschlagskriterien in den Kantonen gemacht werden.

Die drei Verbände begrüssen es des Weiteren, dass im Faktenblatt die bestehende Rechtsprechung bezüglich Mindestgewichtung des Preises relativiert werde und fordern, dass der Verweis auf BGE 143 II 553 noch deutlicher relativiert werde. Max Havelaar und Swiss Fair Trade fordern beim gleichen Punkt, dass im Faktenblatt darauf hingewiesen wird, dass Qualitätskriterien bis maximal 80 Prozent gewichtet werden können.

AföB und Bauenschweiz erscheint der Hinweis auf den guide romand nicht optimal, weil dieser noch nicht das revidierte Beschaffungsrecht abbilde. Der guide romand wurde im Mai 2020 aktualisiert (auf Basis IVöB 2019). Die Verweise im Faktenblatt wurden belassen, teils konkretisiert.

Die AföB begrüsst, dass empfohlen wird allfällige Unterkriterien bekanntzugeben.

Bauenschweiz möchte, dass zukünftige Umsetzungsrichtlinien eng mit den Berufsverbänden erarbeitet werden.

Aus Sicht von Swico wäre in der IT-Branche eine klarere und einheitlichere Handhabung der Zuschlagskriterien und Bewertungsmodelle erwünscht.

Die Universität Bern möchte wissen, ob der Passus von Art. 29 Abs. 4 BöB «..., sofern aufgrund der technischen Spezifikation der Leistung hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet sind.» auch für die kantonale und kommunale Ebene gelten würden. Überdies schlägt sie vor, dass zusätzlich die Zuschlagskriterien-Kategorien «Ökologie» und «Innovation» aufgenommen werden sollten.

## **5. Stand der Arbeiten**

Die Faktenblätter wurden nach den beiden Vernehmlassungen unter Einbezug der Verwaltungsstellen von der Arbeitsgruppe finalisiert und in alle drei Landessprachen übersetzt. Anschliessend wurden bzw. werden sie den zuständigen Gremien aller drei föderalen Ebenen verabschiedet.

Die Faktenblätter sind nun aufgeschaltet auf der Homepage der BPUK.

Die Arbeitsgruppe ist momentan daran, den eigentlichen Beschaffungsleitfaden zu erarbeiten. Bis Anfang 2022 sollen sämtliche Inhalte vorliegen. Anschliessend findet die öffentliche Vernehmlassung statt. Diese

ist geplant von Ende Januar bis Mitte April 2022. Der Leitfaden wird in der zweiten Hälfte 2022 verfügbar sein.

## 6. Übersicht teilnehmende Organisationen

### 6.1 Interne Vernehmlassung

#### 6.1.1 Gemeindeebene

- Gemeindeamännervereinigung des Kantons Aargau
- Verband bernischer Gemeinden
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Verband der Thurgauer Gemeinden
- Association des Communes Vaudoises
- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich

#### 6.1.2 Städtenebene

- Stadt Bern
- Stadt Genf
- Stadt Solothurn
- Stadt Zürich

#### 6.1.3 Kantonale Ebene

- Kanton Aargau
- Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Bern
- Kanton Genf
- Kanton Graubünden
- Kanton Jura
- Kanton Neuenburg
- Kanton Nidwalden
- Kanton Obwalden
- Kanton Schaffhausen
- Kanton Schwyz
- Kanton Solothurn
- Kanton St.Gallen
- Kanton Thurgau
- Kanton Wallis
- Kanton Zug
- Kanton Zürich

#### 6.1.4 Bundesebene

- ASTRA
- Armasuisse
- BAFU

- EDA
- Geschäftsstelle BKB
- KBB
- Post
- SBB
- SECO
- WEKO-Sekretariat

### **6.1.5 Tripartite Organisationen**

- eOperations
- Geschäftsstelle KBOB

## **6.2 Externe Vernehmlassung**

- AföB
- Baumeisterverband Kanton Thurgau
- Bauenschweiz
- Centre Patronal
- Entwicklung Schweiz
- Lignum
- NGO-Koalition (Brot für alle/Fastenopfer, Public eye, Fairtrade Max Havelaar, Solidar Suisse, Helvetas, Swiss Faire Trade)
- Pusch
- Schweizerischer Baumeisterverband
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Suissetec
- Swico
- Swiss Fair Trade
- Universität Bern